



Zeit bleibt wertvoll

Vereinbarung für Mitglieder der KISS Genossenschaft March

Name, Vorname

Adresse

- 1. Spesen** - Spesen sind direkt unter den Nehmenden und Gebenden abzurechnen.
- Bei Fahrten mit dem Auto empfehlen wir ein Maximum von 70 Rp./Km.
- Bei Unstimmigkeiten und Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.
- 2. Versicherung** - Die KISS Genossenschaft March hat subsidiär eine Haftpflichtversicherung für Personen-/Sachschäden während des KISS-Einsatzes abgeschlossen. Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 200 Franken.
- Der Genossenschafter ist verpflichtet bei aktiver Tätigkeit für die Genossenschaft eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- Für Fahrten im Privatauto haftet der Fahrer mit seiner obligatorischen Haftpflichtversicherung. Bei allfälligen Schadenfällen durch die Nutzung von Fahrzeugen während der Tätigkeit für KISS, übernimmt die KISS Genossenschaft KISS March die Haftungs- oder Leistungsansprüche.
- Die Genossenschafterin/der Genossenschafter verpflichtet sich, bei der Arbeit im Rahmen von KISS die übliche Sorgfaltspflicht walten zu lassen.
- 3. Datenschutz** Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse auf Adresslisten innerhalb der Genossenschaft aufgeführt und allen Mitgliedern zugänglich gemacht wird.
- 4. Schweigepflicht** Das Mitglied untersteht der Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen über Persönlichkeits- und Datenschutz.

5. Auflösung oder Veränderung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst oder verändert werden.

Datum:

Mitglied

KISS Genossenschaft March

.....

.....

Version 1.2; gültig ab 1. Januar 2022 KISS Genossenschaft March

KISS March, , Emma Nick-Lämmelin, Judith Weber-Schnellmann, Rosa Diethelm-Arnold
Kreuzplatz 2, 8853 Lachen, 079 680 71 58, info@kiss-march.ch